

**Berlin, 27. Mai 2009**

Presserechtlich verantwortlich:  
Ute Burbach-Tasso

Pressestelle

Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
Telefon: +49 30 830 01-130  
Telefax: +49 30 830 01-135  
pressestelle@diakonie.de  
www.diakonie.de

Gemeinsame Presseinformation Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk der EKD

## **Bleiberecht verlängern**

### **Caritas und Diakonie legen Erfahrungsbericht zur Altfallregelung vor**

Caritas und Diakonie fordern Nachbesserungen beim Bleiberecht. In dem Erfahrungsbericht „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“, der von beiden Wohlfahrtsverbänden herausgegeben wird, finden sich - belegt mit zahlreichen Einzelfallbeispielen - die Hauptkritikpunkte an den Altfallregelungen von November 2006 und August 2007.

„Eine Verlängerung der Regelungen ist dringend erforderlich, um weitere Kettenduldungen zu vermeiden“, fordern die Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes, Peter Neher und Klaus-Dieter Kottnik. Von den rund 110.000 Menschen die Ende 2006 seit mindestens sechs Jahren mit einer Duldung in Deutschland lebten, hat nur etwa die Hälfte eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Viele Familien befürchten, wieder in die Duldung zurückzufallen oder sogar abgeschoben zu werden, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis Ende 2009 ausläuft.

Die Voraussetzungen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, wie beispielsweise die strengen Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung, sind für viele der Betroffenen nicht erfüllbar. „Für diese Menschen muss eine angemessene humanitäre Lösung gefunden werden. Besonders für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende sind die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhaltes zu hoch“, so die beiden Präsidenten. Kranken, traumatisierten, alten oder pflegebedürftigen Menschen muss auch ohne eigenständige Lebensunterhaltssicherung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt werden, fordern die beiden christlichen Wohlfahrtsverbände. Personen, die in Deutschland integriert sind und denen daher die Ausreise nicht mehr zugemutet werden kann, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

Der Erfahrungsbericht zur Praxis der Bleiberechtsregelungen ist im Internet abrufbar unter [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de). Mit dem Thema Bleiberecht befasst sich heute auch der Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

#### **Kontakt**

Deutscher Caritasverband e.V.: Roberto Alborino, Referatsleiter Migration und Integration, Telefon 0761 200-375, E-Mail: roberto.alborino@caritas.de

Claudia Beck, Pressesprecherin Deutscher Caritasverband, Telefon 030 28 44 47 42, E-Mail: pressestelle@caritas.de

Diakonisches Werk der EKD: Ute Burbach-Tasso, kommissarische Pressesprecherin Diakonie Bundesverband, Telefon: 030 83001-130, E-Mail: pressestelle@diakonie.de